



in Kooperation mit Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Seminar
„Schüler – Schule – Mitbestimmung“
19. November 2016

Rechtliche Regelungen zur Schülermitbestimmung

Bernhard Strube, Programmleiter Saarländischer Schulpreis
und Sprecher der Landeselterninitiative für Bildung e.V. – www.elfuerbildung.de

Schulgemeinschaft Lehrer - Schüler - Eltern und Schulträger

Lehrkräfte, Schüler und Erziehungsberechtigte gestalten **gemeinsam** das Leben der Schule. (§ 17 SchoG)

In der **Schulkonferenz** wirken sie bei der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zusammen. (§ 24 SchoG)

Schülervertretung dient Vertretung von Interessen bei Unterricht und Erziehung. Soll bei Planung von Einzelveranstaltungen beteiligt werden. Kein politisches Mandat; keine polit. Gruppen innerhalb SV. (§ 34 SchoG)

Schulgemeinschaft Lehrer - Schüler - Eltern und Schulträger

Begriffe/Verantwortlichkeiten:

.....

Schulträger = Gemeinden bei Grundschulen
= Landkreise, Regionalverband bei weiterf. Schulen
= Land bei Förd.schulen (Ausn.: geist. Entwickl. u. Lernen)

Kosten für Einrichtung, Unterhaltung, Verwaltung sowie Personal, das nicht
Lehrpersonal, Beförderung GS- und FÖS-Schüler
Landkreise, Reg.verband, Landeshauptstadt: Schulpsychologen, Schulsozialarbeit

.....

**Schulaufsichts-
behörde** = Ministerium für Bildung und Kultur

Planung, Ordnung, Förderung, Gestaltung, Leitung des Schulwesens, Fachaufsicht
über Schulen, Dienstaufsicht über Lehrer, Personalkosten Lehrkräfte

Schulgemeinschaft Lehrer - Schüler – Eltern

Schulkonferenz (§ 44, 45 SchumG)

= wesentlichstes Gremium der Zusammenarbeit

ab 12 Lehrer gehören ihr an:

4 Lehrer + 4 Schülervertreter + 4 Elternvertreter

paritätisch mitbestimmend

(unter 12 Lehrer gehören ihr an: 2 L + 2 SV + 2 EV)

Bei Anteil ausländ. Schüler über10 %: + 1 SV + 1 EV **soll, beratend**

Schulgemeinschaft Lehrer - Schüler – Eltern

Gesamtkonferenz (§ 8 SchumG)

Alle 5-15 L, + 1 SV + 1 EV / alle 16-30 L, + 2 SV + 2 EV / alle über 30 L, + 3 SV + 3 EV

mitbestimmend

Fachkonferenz (§ 15 SchumG)

alle Lehrer des Fachs + 1 SV + 1 EV - **SV ab 8. Kl. und EV können entsenden, beratend**

Klassenkonferenz (§ 12 SchumG)

alle Lehrer der Klasse + 2 SV + 2 EV - **muss, beratend; außer Notengebung, Versetzung**

Schulkonferenz – Aufgaben (§ 47 SchumG)

- Beschlüsse im Rahmen der personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen
- Angelegenheiten der Ordnung (insbes. Hausordnung, Anfangszeit)
- Grundsätze für Art u. Umfang Hausaufgaben, Zeitplanung Klassenarbeiten
- Angebot freiwilliger Unterrichtsveranstaltungen
- besondere Veranstaltungen (Schulwanderungen, Lehrfahrten, Schullandheimaufenthalte usw.)
- Maßnahmen der Schule zur Schulwegsicherung
- Zusammenarbeit der Schule mit Externen
- Anträge auf Zuteilung von Haushaltsmitteln (Ausgaben, Aufstellung Haushalt) und zur Verwaltung der Mittel
- Vorschläge für Baumaßnahmen

Schüler - unmittelbare Beteiligung (§ § 20-23 SchumG)

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, bei der Arbeit ihrer Schule zur Erfüllung der Unterrichts- und Erziehungsaufgabe mitzuwirken und mitzubestimmen und in diesem Rahmen ihre Interessen wahrzunehmen. (§ 20 SchumG)

**allein - in Klasse - in Unterrichtsgruppe – in Schülerversammlung
durch Wahl Schülervertreter**

Schüler - unmittelbare Beteiligung (§ § 20-23 SchumG)

Schülerversammlung (§ 23 SchumG)

- während Unterrichtszeit bis 3 x im Jahr je 2 Std
- dient Information, Meinungsaustausch, Meinungsbildung der SV
- aber: kann keine die SV bindenden Beschlüsse fassen
- Termine im Einvernehmen mit Schulleitung
- Vorsitz Schülersprecher
- Schulen >500 Schüler: Schülerversammlungen der Schulstufen
- Lehrer und Eltern können als Gast teilnehmen

Schüler - mittelbare Beteiligung = Vertretung (§ § 24-34 SchumG)

Die Schülervertretung dient der Vertretung von Interessen der Schüler in der Schule, der Beteiligung an den schulischen Gremien sowie der Durchführung übertragener und selbstgewählter Aufgaben im Rahmen der Unterrichts- und Erziehungsaufgabe der Schule.

Sie ist an der Planung von Einzelveranstaltungen der Schule, die der Erweiterung des Unterrichtsangebots dienen, zu beteiligen und hat das Recht, die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften bei der Schulleitung zu beantragen. Sie besitzt kein politisches Mandat. (§ 24 SchumG)

Schülervertretung in Schule und Land (§ § 24-34, 65 SchumG)

Vertretung der Schüler

- Klassen- oder Unterrichtsgruppensprecher und Vertreter
- SV der Schule = Klassen- oder Unterrichtsgruppensprecher, Delegierte LSV, (kann) Kassenwart aus Mitte der Schüler
- Teil-SV (der Schulstufen, Schulzweige)
- Schülersprecher der Schule und Vertreter aus der Mitte der Schüler, gewählt von allen Schülern (§ 32 SchumG)
- Landesschülervertretung = Delegierte jeder Schule (außer GS) und der Schulreg.konferenz (§ 65 SchumG)

neu seit 2014/2015: keine GLSV mehr, nur noch eine LSV, alle Schulen vertreten (außer GS)

Schülervertretung in der Schule

wichtige Bestimmungen für die Arbeit

Gremien der Schülervertretung können **während der Unterrichtszeit im Monat bis zu zwei Unterrichtsstunden** zusammentreten. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter. (§ 26 SchumG)

An Sitzungen der Schülervertretung können der Schulleiter sowie je zwei ständige Vertreter der Gesamtkonferenz und der Elternvertretung mit beratender Stimme teilnehmen. (§ 30 SchumG)

Die Schülervertretung kann bis zu zwei Lehrkräfte der Schule mit deren Einverständnis zu Verbindungslehrkräften wählen. Diese Lehrkräfte haben das Recht, an den Sitzungen aller Gremien der Schülervertretung und an Schülerversammlungen beratend teilzunehmen. (§ 31 SchumG)

Schülervertretung in der Schule

wichtige Bestimmungen für die Arbeit

- Veranstaltungen der SV = solche der Schule; können auch außerhalb stattfinden (Schulleiter + Einvernehmen Schulkonferenz) (§ 33 SchumG)
- Bürohilfsmittel und Geschäftsbedarf vom Schulträger (§ 34 SchumG)
- Geldmittel ("Pflichtzuweisungen") vom Schulträger
- auch freiwillige Beiträge und Spenden möglich
- Kassengeschäfte über Bank- oder Sparkassenkonto
- jährliche Kassenprüfung durch zwei gewählte Kassenprüfer

Reinschrift

Name: Schüler1516_neu

gefertigt am: 10.06.2016/Rupp

ab am: 10.06.2016 /HM per
Mail



Regionalverband Saarbrücken | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

An die
Schülervertretungen der
Gemeinschaftsschulen,
Gymnasien und
Beruflichen Schulen des
Regionalverbandes Saarbrücken

- auf dem Dienstweg -

Der
Regionalverbandsdirektor
FD40 - Schulverwaltungsamt

Kontakt
Ursula Rupp
Telefon: +49 681 506-4005
Fax: +49 681 506-4090
E-Mail: ursula.rupp@rvsbr.de
Erbprinzenpalais
2. Stock, Zimmer 213

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
BLZ 590 501 01 Kto. 356
IBAN DE73 5905 0101 0000
0003 56
BIC SAKSDE55

Postbank Saarbrücken
BLZ 590 100 66 Kto. 34-661
IBAN DE315901 0066 0000
0346 61
BIC PBNKDEFF

09. Juni 2016

Pflichtzuweisung des Schulträgers für die Schülervertretung

Guten Tag, meine Damen und Herren,

nach § 34 Schulmitbestimmungsgesetz (SchumG) werden die Kosten der Schülervertretung der einzelnen Schulen u. a. durch Pflichtzuweisungen des Schulträgers pro Schüler der Sekundarstufen I und II (0,153 €) je Schuljahr gedeckt.

Die der Schülervertretung zur Verfügung gestellten Geldmittel dürfen nur für Zwecke der Schülervertretung und der Schülerschaft verwendet werden.

Die Verwaltung und Führung der Kasse obliegt dem von der Schülervertretung zu wählenden Kassenwart. Über Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen.

Die Kassengeschäfte sind über ein eigenes Bank- oder Sparkassenkonto (nicht über das Schulkonto) abzuwickeln, das auf den Namen einer geschäftsfähigen Person einzurichten ist. Sollte der Kassenwart nicht geschäftsfähig sein, verwaltet er die Kassengeschäfte gemeinsam mit dem Schulleiter oder dem Vertrauenslehrer.

Die Kassenführung wird jährlich von mindestens zwei durch die Schülervertretung gewählten Kassenprüfern geprüft.

Die Schülerpflichtzuweisung für das Schuljahr 2015/2016 werde ich nach den Sommerferien überweisen. Hierzu bitte ich Sie, mir das beigefügte Formblatt ausgefüllt und unterschrieben bis zum **15.07.2016** zurückzusenden.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage aller Unterlagen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ursula Rupp gerne zur Verfügung.

Viele Grüße
Im Auftrag
gez.
Klaus Schmitz
Regionalverbandsoberratsrat
Stv. Fachdienstleiter
Anlage

Geld vom Schulträger für die SV:
15,3 Cent je Schüler in Sek. I und II
gem. alter Verordnung von 1975(!)



Tabelle Schülerpflichtzuweisung Schuljahr 2013/2014

Hfd. Nr.	Schule	Schülerzahl	Betrag	2015	2016	plausi
1	KBBZ Saarbrücken	2.304	352,51	117,50	235,01	352,51 €
2	Kaufm. Berufsbildungszentrum Halberg	1.854	283,66	94,55	189,11	283,66 €
3	Günter-Wöhe-Schulen für Wirtschaft	671	102,66	34,22	68,44	102,66 €
4	Techn.-gewerbl. BBZ I Saarbrücken	1.738	265,91	88,64	177,27	265,91 €
5	Techn.-gewerbl. BBZ II Saarbrücken	2.098	320,99	107,00	213,99	320,99 €
6	Berufsbildungszentrum Sulzbach	1.801	275,55	91,85	183,70	275,55 €
7	Berufsbildungszentrum Völklingen	1.924	294,37	98,12	196,25	294,37 €
8	Sozialpflegerisches BBZ Saarbrücken	1.347	206,09	68,70	137,39	206,09 €
9	Gemeinschaftsschule Sbr.-Bruchwiese	349	53,40	17,80	35,60	53,40 €
10	Gemeinschaftsschule Sbr.-Güdingen	403	61,66	20,55	41,11	61,66 €
11	Gemeinschaftsschule Heusweiler	336	51,41	17,14	34,27	51,41 €
12	Gemeinschaftsschule Sbr.-Klarenthal	523	80,02	26,67	53,35	80,02 €
13	Gemeinschaftsschule Kleinblittersdorf	264	40,39	13,46	26,93	40,39 €
14	Gemeinschaftsschule Püttlingen	371	56,76	18,92	37,84	56,76 €
15	Gemeinschaftsschule Qulerschied	430	65,79	21,93	43,86	65,79 €
16	Gemeinschaftsschule Sulzbach	357	54,62	18,21	36,41	54,62 €
17	Gemeinschaftsschule Sonnenhügel Völklingen	523	80,02	26,67	53,35	80,02 €
18	Gemeinschaftsschule Hermann-Neuberger Völklingen	379	57,99	19,33	38,66	57,99 €
19	Gemeinschaftsschule Sbr.-Rastbachtal	1.103	168,76	56,25	112,51	168,76 €
20	Gemeinschaftsschule Sbr.-Dudweiler	1.049	160,50	53,50	107,00	160,50 €
21	Gemeinschaftsschule Warndt	577	88,28	29,43	58,85	88,28 €
22	Gemeinschaftsschule Sbr.-Bellevue	556	85,07	28,36	56,71	85,07 €
23	Gemeinschaftsschule Riegelsberg	447	68,39	22,80	45,59	68,39 €
24	Gemeinschaftsschule Sbr.-Ludwigspark	485	74,21	24,74	49,47	74,21 €
25	Gymnasium am Schloss	544	83,23	27,74	55,49	83,23 €
26	Ludwigsgymnasium	867	132,65	44,22	88,43	132,65 €
27	Otto-Hahn-Gymnasium	631	96,54	32,18	64,36	96,54 €
28	Gymnasium am Rotenbühl	969	148,26	49,42	98,84	148,26 €
29	Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium u. Sa	513	78,49	26,16	52,33	78,49 €
30	Theodor-Heuss-Gymnasium Sulzbach	496	75,89	25,30	50,59	75,89 €
31	Marie-Luise-Kaschnitz Gymnasium	614	93,94	31,31	62,63	93,94 €
32	Albert-Einstein-Gymnasium Völklingen	566	86,60	28,87	57,73	86,60 €
33	Technisches Gymnasium Völklingen	135	20,66	6,89	13,77	20,66 €
34	Warndt-Gymnasium Völklingen	632	96,70	32,23	64,47	96,70 €
35	Günter-Wöhe-Gymnasium für Wirtschaft	299	45,75	15,25	30,50	45,75 €
36	Deutsch-Französisches Gymnasium	1.096	167,69	55,90	111,79	167,69 €
			4.475,41	1.491,81	2.983,61	4.475,41 €

Bildungsserver Saarland

www.saarland.de/bildungsserver.htm



Startseite

Meine Saarlandseite

Themenportale

Politik & Verwaltung

Land & Leute

Publikationen

Bürgerdienste SAAR.de

Portal-Start

Aktuelle Meldungen

Kindertageseinrichtungen

Schule

Qualitätssicherung

Erziehung und Unterricht

Beruf und Wirtschaft

Lehrerausbildung

Stellenausschreibungen

Fortbildung

Internationales

Medienbildung

Online-Arbeitsräume

Publikationen

Links

Suche in "Bildungsserver"



Herausgeber des Portals:

Ministerium für
Bildung und Kultur

SAARLAND



Bildungsserver

[Startseite](#) » [Themenportale](#) » [Bildungsserver](#)

Willkommen auf dem Bildungsserver des Saarlandes



vergrößern

„Digital macht Schule“ – Die Stiftung PSD L(i)ebensWert vergibt insgesamt 60.000 Euro für innovative digitale Konzepte

Ihre Schule geht neue Wege und sieht die digitalen Medien als Zukunftschance? Dann ist dieser Wettbewerb das Richtige für Sie! Gesucht werden die innovativsten didaktischen Ansätze und E-Learning-Anwendungen im Saarland, Württemberg und Südbaden. Es winken 12 Preisgelder à 5.000 Euro, mit denen Ihre Schule nachhaltige digitale Konzepte weiterentwickeln kann. Bewerben können sich Schulen aller Schulformen. **Einsendeschluss ist der 31.12.2016.**

[Ausführliche Informationen](#) (extern)



Wahl-O-Mat-Redaktion im Saarland gesucht

Du bist zur Wahl zum Landtag des Saarlandes wahlberechtigt und willst als Redaktionsmitglied dabei sein? Dann bewirb Dich Jetzt!

Der Wahl-O-Mat ist eines der erfolgreichsten Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung. Seit 2002 wurde er 47 Millionen Mal genutzt. Die Thesen des Wahl-O-Mat, mit denen sich die unterschiedlichen Meinungen der Parteien vergleichen lassen, entwickelt eine Redaktion aus Jugendlichen und Politik-Experten.

[Ausführliche Informationen](#) (extern)



Tanzmentorenausbildung 2016/17 - Jetzt anmelden!

Projektstart im November 2016. Ein wesentliches Ziel der Tanzmentorenausbildung ist die Entdeckung und Förderung der tanzpädagogischen Begabung von Jugendlichen, um dadurch Impulse für das Engagement in der tänzerischen Jugendarbeit in Schulen und Vereinen zu geben. Mit der Tanzmentorenausbildung erhalten junge Menschen frühzeitig Gelegenheit, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und

Direkt zu:

- » [Stellenmarkt](#)
- » [Lehrpläne](#)
- » [Studentafeln](#)
- » [Termine](#)
- » [Medienkompetenz](#)
- » [IT-Servicecenter für Schulen](#)
- » [Inklusion](#)
- » [Prüfungsamt](#)
- » [Notfallpläne für saarländische Schulen](#)
- » [Elterninformationsabend 4. Klassen](#)
- » [Gesamtindex Bildungsserver](#)

Ansprechpartner zum Thema Inklusion



Für Fragen zum Thema Inklusion stehen im Ministerium und in den Landkreisen/dem Regionalverband zahlreiche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung

[mehr](#) »

Bildungsserver Saarland

SAARLAND



Startseite

Meine Saarlandseite

Themenportale

Politik & Verwaltung

Land & Leute

Publikationen

Bürgerdienste-SAAR.de

Portal-Start

Aktuelle Meldungen

Kindertageseinrichtungen

Schule

- » [Bildungswege](#)
- » [Gemeinschaftsschule](#)
- » [Ganztagsschule](#)
- » [Begabtenförderung](#)
- » [Adressen](#)
- » [Schulverwaltung](#)
- » [Schulrecht](#)
- » [Termine](#)
- » [Schulwechsel ins Saarland](#)

Qualitätssicherung

Erziehung und Unterricht

Beruf und Wirtschaft

Lehrerbildung

Stellenausschreibungen

Fortbildung

Internationales

Medienbildung

Online-Arbeitsräume

Publikationen

Links

Bildungsserver

Startseite » Themenportale » Bildungsserver » Schule

Schule

- » [Bildungswege](#)
- » [Gemeinschaftsschule](#)
- » [Ganztagsschule](#)
- » [Begabtenförderung](#)
- » [Adressen](#)
- » [Schulverwaltung](#)
- » [Schulrecht](#)
- » [Termine](#)
- » [Schulwechsel ins Saarland](#)

Seite drucken Seite merken

Bildungsserver Saarland



Startseite

Meine Saarlandseite

Themenportale

Politik & Verwaltung

Land & Leute

Publikationen

41 Bürgerdienste-SAAR.de

Portal-Start

Aktuelle Meldungen

Kindertageseinrichtungen

Schule

» Bildungswege

» Gemeinschaftsschule

» Ganztagschule

» Begabtenförderung

» Adressen

» Schulverwaltung

» **Schulrecht**

» Termine

» Schulwechsel ins Saarland

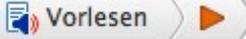
Qualitätssicherung

Erziehung und Unterricht

Beruf und Wirtschaft

Bildungsserver

Startseite » Themenportale » Bildungsserver » Schule » Schulrecht

 Vorlesen

Aktuelle Dateien

 [Schulfahrtenerlass](#) (PDF 0,19 MB)

 [Erlass zur Leistungsbewertung in den Schulen des Saarlandes \(Klassenarbeitserlass\)](#) (PDF 0,37 MB)

Übersicht

» [Gesetze](#)

» [Verordnungen](#)

» [Verwaltungsvorschriften](#)